

Wom Obigauwe pferibet fupelint / daß er den  
 Lateinifimum jese flaißig gubiraban / und  
 den gantzem laugem Tag zuförer gefelt /  
 von Morgan an biß in die Nacht. Woltu  
 GOTT / unsere zuförer fetten auf jolise  
 Eup und Bagnode zu launen / und jif  
 fo flaißig zur Birve finden woltan /  
 ab jolta dier die Gnade Gottes an un-  
 seru fließ auf nicht mangeln.

So ist auch in der General Visitation  
 so Anno 1602. gehalten / von Jhr und Für-  
 lichen Gnaden // allerorts unsere Jhr-  
 liche Jhrer / dier die Jhrer Visitation und  
 in wußt auffgelegt und eingebunden wor-  
 den / auf der dier unser Amt jolise mit  
 bringet und wofordert / daß wir den  
 Lateinifimum forschlich und flaißig lesen /  
 auch in die Leich / sonderlich in der jüngern  
 Welt (wie V. Luffus vordt) bringen solln.  
 Dem also leittan die Most der Chaffairde  
 jhrer antwarter Visitation: so sol auch der  
 Jhrer der Lateinifimum Lutheri, nicht  
 allein alle Pontage nach Mittage / dem  
 jüngern und alten Holte flaißig vor-  
 tragen / sondern auch jählich / beyde jung  
 und alt / zum wenigsten zweymal / was  
 jhr dier gelovet / und ob jhr auch beten  
 können / examinieren, und so einer ge-  
 funden der jolise nicht Finde / den jolise  
 nicht zum Dinstmal oder zum Schließern  
 Nachtrawinger gepattan / so jaba ab dem  
 jhrer gelovet.

It demnach billig / daß man jif jhrer  
 Ampt woinunt / auf jolise jhrer  
 Befehl völligem Jhrer laisset. Nun ist  
 ab aber unreglich / demnil man jif jhrer  
 Jhrer

X  
 // 109. ~~111~~ 113